

Reiner Becker

## **Das Interventionsmodell in Hessen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist sicherlich sinnvoll, aus der Perspektive eines ostdeutschen und aus der Perspektive eines westdeutschen Beratungsnetzwerks eine erste Bilanz zu ziehen. Die Gemeinsamkeit der Beratungsnetzwerke im Westen besteht darin, dass wir alle vor die Aufgabe gestellt wurden, ein neues Beratungsangebot in der Fläche zu etablieren. Die Umsetzung des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“ richtete sich dann allerdings nach den konkreten Ausgangsbedingungen vor Ort, also in den einzelnen Bundesländern:

- Mit welchen konkreten Erscheinungsformen des Rechtsextremismus haben wir es zu tun?
- Welche Institutionen und Ressourcen sind im Land vorhanden und welche davon können für die Arbeit im Beratungsnetzwerk angesprochen werden?
- Welche Möglichkeiten ergeben sich hieraus für die Arbeit des Beratungsnetzwerks und welche Grenzen?

Zusammengefasst: Wie knüpft man unter den genannten Bedingungen ein Netzwerk, welches, um in diesem Bild zu bleiben, tragfähig ist?

Ich möchte ihnen also aus Hessen berichten und das in drei Schritten tun:

1. möchte ich kurz auf die Frage eingehen, wie wir in Hessen das Netzwerk geknüpft haben, was auf die Aufbauphase verweist.
2. auch wenn dieser Aufbau noch nicht abgeschlossen ist, so arbeiten wir natürlich doch schon. Und das Interessante in der Betrachtung dieser Arbeitsphase ist, welche Unterschiede hier zu unseren Konzeptionen in der Aufbauphase bestehen oder, anders ausgedrückt, was bedeutet es, wenn nun die Beratungspraxis mit dem vielen Papier und den guten Gedanken aus der Phase der Planung und Konzeption zusammentreffen.
3. geben sich in dieser ersten Arbeitsphase auch die Grundfragen oder auch Kritikpunkte ein Stelldichein, mit denen das gesamte Programm konfrontiert ist.

### **1. Zur Aufbauphase**

Wie knüpft man ein Netzwerk, das stabil und tragfähig und gleichzeitig aber auch so gebaut ist, dass man sich nicht selbst darin verwickelt? Die Leitlinien des Bundesprogramms sehen drei zentrale Akteure für ein Beratungsnetzwerk vor: Erstens, die Landeskoordinierungsstelle, zweitens das Beratungsnetzwerk und drittens, meiner Meinung nach der wichtigste Akteur: die Mobilien Interventionsteams.

#### ***Zur Landeskoordinierungsstelle***

Die Landeskoordinierungsstelle des Beratungsnetzwerks Hessen ist beim Landeskriminalamt in Wiesbaden angesiedelt. Hier zeigt sich schon das erste Problem, denn dies ist eine verkürzte Formel. Als das Land Hessen sich um das Programm bewarb und dabei festlegen musste, wo die Landeskoordinierung angesiedelt werden soll, kamen die Verantwortlichen zu dem Ergebnis, das Aussteigerprogramm IKARus hiermit zu betrauen. Denn neben der klassischen Aussteigerarbeit waren die Mitarbeiter von IKARus schon lange in der Beratung von Kommunen und Schulen nach rechtsextremistischen Vorkommnissen tätig. Die Ansiedlung der Landeskoordinierungsstelle an diese vorhandene Ressource war und ist somit sinnvoll. Allerdings: IKARus selbst ist nur organisatorisch an das Landeskriminalamt angebunden. Tatsächlich wird IKARus und somit auch das Beratungsnetzwerk durch eine Lenkungsgruppe gesteuert, bestehend aus vier Ministerien<sup>1</sup>, dem LKA, Verfassungsschutz und dem

---

<sup>1</sup> Inneres, Justiz, Kultur und Soziales

Hessischen Jugendring. Dies ist keine verkürzte Formel mehr. In der Aufbauphase gab es einige Institutionen und Träger, die wir für das Beratungsnetzwerk gewinnen wollten, die dieser Konstruktion gegenüber skeptisch waren. Was hier nötig war, waren vertrauensbildende Maßnahmen: So haben wir alle Arbeitsstrukturen zwischen IKARus und dem Beratungsnetzwerk konsequent voneinander getrennt. Das geht soweit, dass Anfragen über unsere Hotline auch nur von Beratungsnetzwerkmitarbeiter entgegen genommen werden. In der Außenperspektive wird diese Konstruktion immer wieder kritisiert und z.T. bitter polemisiert. So heißt es im „monitor“ des apabiz, das in Hessen die „antifaschistische Konkurrenz zum staatlichen Beratungsnetzwerk mit wenig Geld korrumpiert“ werden würde<sup>2</sup>.

### **Zum Beratungsnetzwerk**

In unserer Konzeption sehen wir zwei zentrale Aufgaben, die das Beratungsnetzwerk erfüllen soll: Zum Einen sehen die Leitlinien des Bundesprogramms zahlreiche Kompetenzen und Ressourcen im Umgang mit Rechtsextremismus vor, die sich in der Zusammensetzung des Beratungsnetzwerks abbilden sollen. Dies haben wir in der Zusammensetzung versucht zu berücksichtigen. Wir verstehen somit das Beratungsnetzwerk als einen „Expertenpool“: Seine Mitglieder sollen die Mobilien Interventionsteams, die im Feld die Beratungsarbeit leisten, nach ihren Bedarfen und Wünschen unterstützen.

Zum Anderen weist das hessische Beratungsnetzwerk eine sehr heterogene Struktur auf – was so gewollt ist. Die Bandbreite reicht vom Verfassungsschutz auf der einen Seite hin zu freien Trägern der Zivilgesellschaft auf der anderen Seite. Jeder blickt dabei oftmals aus unterschiedlichen Perspektiven auf das Phänomen Rechtsextremismus. Doch sind es erst diese verschiedenen Blickwinkel, die ein Bild vervollständigen. Wir begreifen es als eine Chance im Austausch und in der oftmals kontroversen Diskussion im Beratungsnetzwerk, ein wesentlich vollständigeres Bild über den Rechtsextremismus in Hessen gewinnen zu können als zuvor. Dies ist die zweite zentrale Aufgabe.

### **Mobile Interventionsteams (MITs)**

Der Kerngedanke der MITs ist, dass je nach Problemlage eines Falles ein gemischtes Team aus den Reihen des Beratungsnetzwerks zusammengestellt wird. Grundsätzlich ist dies ein guter Gedanke, fallorientiert die notwendigen Ressourcen zusammenzuführen. Doch ist es für solche gemischten Teams dringend erforderlich, dass sich die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen und einander vertrauen: Sich-Kennenlernen und gar einander zu vertrauen braucht allerdings Zeit. Daher haben wir uns in der Aufbauphase dazu entschlossen, zuerst einzelne Träger - mit ihrem vertrauten Mitarbeiterstamm - die schon in ihrem jeweiligen Kontext Beratungserfahrungen sammeln konnten, anzusprechen und haben somit zunächst fünf feste Mobile Interventionsteams gebildet.

Für alle Beteiligten, Landeskoordinierungsstelle, die Mitglieder im Beratungsnetzwerk und somit die Mobilien Interventionsteams, ist ein solches Beratungsnetzwerk ein Novum. Um den gemeinsamen Einstieg in die Beratung zu erleichtern, wurden in der Aufbauphase weitere unterstützende Maßnahmen getroffen:

So haben wir im Beratungsnetzwerk gemeinsam ein *Leitbild* diskutiert und verabschiedet. Dies umfasst die Leitziele unseres Konzepts. Es umfasst das grundlegende Beratungsverständnis und wie die Mitglieder im Beratungsnetzwerk miteinander umgehen möchten. Weiterhin haben wir bereits mit der Antragstellung ein *eigenes Dokumentations- und Evaluationssystem* entwickelt - aus mehreren Gründen: Da wir wissen, dass wir mit dem Beratungsnetzwerk Neuland betreten, wollen wir, unabhängig von der wissenschaftlichen Begleitung des Gesamtprogramms, zeitnah lernen, ob und wie das geplante Zusammenspiel zwischen Landeskoordinierung, Beratungsnetzwerk und den Mobilien Interventionsteams funktioniert und ggf. gesteuert und verbessert werden kann. Denn: Beratung ist ein Prozess und Prozes-

---

<sup>2</sup> „Zivilgesellschaft von Staates Gnaden“. In: monitor. Rundbrief des apabiz e.V., Nr. 33, Januar 2008, S. 4

se sind darstellbar. Beratung geschieht nicht im Verborgenen und begründet sich in einem okkulten Geheimwissen. Wenn wir unser Beratungsangebot verbessern möchten, müssen wir auch über Beratung reden. Und die Grundlage für dieses Gespräch stellt die Dokumentation der Fälle dar. Darüber hinaus sehen wir in einem solchen System der Falldokumentation eine Voraussetzung dafür, dass verschiedene Mitglieder des Beratungsnetzwerks auch zusammenarbeiten können. Wie soll in einer laufenden Beratung ein Team personell ergänzt werden, wenn nicht alle Informationen zu einem Fall vorliegen?

Die wichtigsten Akteure in einem Beratungsprozess sind schließlich diejenigen, die beraten werden: Was wünschen sie sich von Beratung, wie schätzen sie selbst die Problemlage ein und welche Ziele verfolgen sie? All dies kann sehr von dem abweichen, wie Beraterinnen und Berater ein Problem wahrnehmen. So kann das Hauptmotiv eines Schulleiters bspw. darin bestehen, dass seine Schule wegen eines rechtsextremen Vorfalles keinen Imageschaden erleidet. Beraterinnen und Berater sehen in der Analyse eines Vorfalles meistens jedoch mehr als eine solche Standortlogik. Doch sind wir der Meinung, dass beide Perspektiven zunächst auseinander gehalten werden müssen und erst im Beratungsprozess beide Perspektiven fruchtbar gemacht werden können. Die Problemperspektiven der Klienten und die der Beraterinnen und Berater auseinander zu halten ist ein zentraler Gegenstand in der Dokumentation der Fälle.

Dies führt uns zu der Frage nach der

## **2. Arbeitsphase oder wie tragfähig ist ein Netzwerk?**

Ein Konzept, ein Leitbild oder die eigenen Instrumente zur Dokumentation und Evaluation sind gerade in einer Aufbauphase wichtige Orientierungsmarken, sind aber gleichzeitig auch nicht mehr als ein Stück Papier. Mit der gemeinsamen Bearbeitung der ersten Fälle haben alle Gedanken, Ideen und Wünsche ihre Praxistauglichkeit erfahren und letztlich zeigt die „Schwerkraft“ der alltäglichen Beratung die Belastbarkeit von Konzepten und Leitbildern – nicht umgekehrt.

Dies wird deutlich am Status des Beratungsnetzwerks. Wie gesagt sehen wir in ihm zwei zentrale Aufgaben: den Expertenpool und die Vervollständigung der Informationen über den Rechtsextremismus in Hessen. Doch: Netzwerke „geschehen“ nicht einfach. Der Aufbau eines arbeitsfähigen Netzwerks erfordert viel Energie und ist mitunter sehr anspruchsvoll. Denn die inflationär gebrauchte Metapher vom „Netzwerk“ unterschlägt oft, dass Netzwerke nur dann arbeiten, wenn die Menschen darin in eine (Arbeits-)Beziehung getreten sind und Beziehungen, meine Damen und Herren, können wir nicht verordnen, sondern müssen gestaltet werden. Neben den doch schon zahlreichen Beispielen für gelingende Unterstützung von Beraterinnen und Berater durch Experten des Netzwerks ist ein Prozess noch nicht abgeschlossen, nämlich die Beantwortung der Frage, welche Möglichkeiten und Grenzen des Miteinanders im Beratungsnetzwerk bestehen.

Anders die Arbeit der Mobilen Interventionsteams: Haben wir uns zunächst dazu entschlossen, die Teams nicht zu mischen, so zeigte die Beratungspraxis den Teams selbst, welche Vorteile das Beratungsnetzwerk bietet. Denn aufgrund der Praxiserfahrung wurde der Wunsch geäußert, das eigene Team um weitere Beraterinnen und Berater mit einer anderen Profession zu ergänzen. Für solcherlei gemischte Teams gibt es inzwischen zahlreiche Beispiele, ich möchte nur zwei nennen. Sozialpädagoginnen eines zivilgesellschaftlichen Trägers bearbeiten gemeinsam mit den Polizeibeamten des IKARus-Teams Beratungsfälle an Schulen. Neben der Beratung der Schulleitung bzw. des Kollegiums erfolgen dann auch Kontaktangebote und die „Ansprache“ an die „rechten“ Schüler. Oder: Das Team der Sportjugend bearbeitet mit dem Team eines freien Trägers einen Fall, der zunächst im Kontext Sport zu verorten war, inzwischen jedoch weit in das Gemeinwesen hineinreicht, wobei die besonderen Ortskenntnisse des erweiterten Teams zum Tragen kommen.

Neben diesen Beispielen gemischter Teams hat sich in den ersten Monaten auch auf anderer Ebene die Zusammenarbeit der verschiedenen Teams konkretisiert. Haben wir zunächst für die MITs eigene Fortbildungsangebote geplant, so besteht inzwischen, dies ein ausdrücklicher Wunsch unserer Beraterinnen und Berater, eine eigene Interventionsgruppe, die gemeinsam nach der Methode der „Kollegialen Beratung“ regelmäßig über aktuelle Fälle oder über Grundprobleme der Beratung spricht und diskutiert.

Und die Landeskoordinierungsstelle? Immer mitten drin! Da wir zentral die Fallannahme und auch die Fallvergabe steuern, stehen wir mit den Teams von Beginn eines Beratungsprozesses an im Gespräch. Und gemeinsam versuchen wir oftmals, Möglichkeiten und Grenzen der Beratung und auch die Risiken zu diskutieren – manchmal streiten wir uns auch darüber – was ich allerdings meistens als einen konstruktiven Moment empfinde. Inzwischen verordnen wir auch gemischte Teams. Dazu ein Beispiel: Spieler eines Sportvereins in einer hessischen Kleinstadt fallen mehrfach durch Aktivitäten mit rechtsextremistischem Hintergrund auf. Es deuten sich auch Kontakte zu einer Kameradschaft an. Eines der „rechten“ Mitglieder steht in enger persönlicher Verbindung zu einem Sponsor des Vereins, der eine „lokale Größe“ darstellt. Ein Fall, der also weit über den Bereich Sportverein hinausgehen kann, weil sich hier zahlreiche Verflechtungen in das Gemeinwesen abzeichnen, aber derart, dass lokale Honoratioren, also die Sponsoren, darin verwickelt sein könnten. Und die finden ihre Anerkennung sicherlich nicht nur im Sportverein. Ein Fall also, der uns bei einer unsensiblen Fallbearbeitung „so richtig um die Ohren fliegen kann“. Daher bearbeitet diesen Fall ein gemischtes Team, da die unterschiedlichen Befindlichkeiten vor Ort, im Verein aber auch in der Kommune, sehr sorgsam im Blick bleiben müssen.

In der Betrachtung der Arbeitsphase des Beratungsnetzwerks Hessen sind wir über die hessischen Besonderheiten hinaus auch immer wieder mit Grundfragen und Grundproblemen konfrontiert, die das gesamte Programm „kompetent. für Demokratie“ in der öffentlichen Debatte betrifft.

### **3. Grundfragen**

Diese Grundfragen lassen sich an zwei Schlüsselbegriffen verdeutlichen, die wie der Begriff „Netzwerk“ oftmals derart inflationär im Zusammenhang mit dem Programm gebraucht und teilweise normativ aufgeladen werden, dass sie auch Kandidaten für die Kür des „Unwortes des Jahres“ sein könnten. Ich meine die Begriffe „Krise“ und „Zivilgesellschaft“.

#### ***Krise***

Die Diskussion des „Krisenbegriffs“ und die damit einhergehende Kritik an dem Programm stellt meiner Meinung nach eine zu starke Verkürzung unseres Handlungsrepertoires dar. Ich möchte hier nochmals aus den Leitlinien des Bundesprogramms zitieren:

„Die Verfestigung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Strukturen im Gemeinwesen und deren gezielte Einflussnahme auf die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger bedrohen die demokratische Grundordnung unserer Gesellschaft. Dies kann zu krisenhaften lokalen Situationen führen, in denen sowohl die Betroffenen als auch die vor Ort zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner hilflos reagieren. Sie benötigen in dieser Krisensituation fachkompetente Beratungshilfe von außen“.<sup>3</sup>

Meine Damen und Herren, ich kann Sie leider an dieser Stelle nicht vor einer etwas holprigen Allegorie verschonen. Nun, diese Leitziele der Leitlinien erinnern mich an einen Bandscheibenvorfall: Ein Freund erlitt einen Bandscheibenvorfall. Im Urlaub, auf einer Insel, in einem Zelt. Der konnte sich nicht mehr bewegen. Absolute Krise. Ein Arzt musste vom Festland geholt werden, der ihm dann im Zelt zwei Spritzen verpasste – akute Krisenintervention. Der Freund kam ins Krankenhaus, er musste an der einen Bandscheibe operiert werden. Die

---

<sup>3</sup> BMFSFJ: Leitlinien zur Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus; Stand: 11.05.2007, S. 3

Operation ist eine Intervention, die verhindert, dass diese Bandscheibe nochmals solche schmerzlichen Probleme bereitet. Danach erhielt er Anwendungen, musste Krankengymnastik machen und wurde zu einem rückenfreundlicheren Leben angehalten. Das sind Präventionsmaßnahmen, um weitere Bandscheibenvorfälle zu verhindern. Die Therapie eines Bandscheibenvorfalles beschränkt sich also nie auf die Spritze alleine, oder auf Spritze und Operation, sondern umfasst letztlich die *Vorsorge, Prävention*, um weitere Rückenleiden zu verhindern. Nur: Ein guter Mediziner hat zwar all dies im Blick und begleitet einen Patienten auch durch diese verschiedenen Stationen, jedoch setzt er nicht gleichzeitig die Spritze, operiert und führt auch noch die Krankengymnastik durch. Die Leitlinien sprechen nicht nur von der akuten krisenhaften Situation, sondern verorten diese in der Verfestigung von rechtsextremistischen *Strukturen* und in der *Bedrohung* der demokratischen Grundordnung unseres Gemeinwesens - und solche Bedrohungen sind über einen einzelnen akuten Krisenfall hinaus virulent. Wir haben daher dieses Leitziel wie folgt für Hessen in einem Dreischritt übersetzt.

Mobile Beratung vor Ort kann heißen:

*Erstens*, die Hilfe bei der Lösung von akuten Krisensituationen - dass ist das „Kerngeschäft“. Wenn die Klienten es wünschen, leisten wir aber *zweitens* auch Hilfe, um zukünftig besser mit rechtsextremistischen Vorkommnissen umgehen zu können. Dies geschieht in der Unterstützung in der Konzeption lokaler Interventionspläne. Ein Beispiel hierfür sind unsere Unterstützungen für den Schwalm-Eder-Kreis: Hier werden nach dem brutalen Überfall auf ein Jugendlager durch so genannte Freie Kräfte die Ressourcen im Landkreis gebündelt, um gemeinsam den „Freien Kräften Schwalm Eder“ zu begegnen. Wir bieten schließlich *drittens*, wenn gewünscht, auch die Hilfe bei der Prävention gegen Rechtsextremismus in der Kommune. Eine solche Unterstützung in der Erstellung eines Präventionsplans leisten wir gegenwärtig an einer mittelhessischen Schule. Basierend auf unserer Beratung bzw. einer Krisenintervention besteht seitens der Schule der Wunsch, die Beratungsergebnisse in einen Schulpräventionsplan einfließen zu lassen.

### **Zivilgesellschaft**

Seit dem CIVITAS-Programm liegt ein entscheidender Schlüssel in der Bekämpfung von Rechtsextremismus in der Aktivierung der Zivilgesellschaft. Auch wir wollen die Zivilgesellschaft aktivieren, die Menschen vor Ort befähigen, sich gegen „ihren“ Rechtsextremismus zu engagieren. Doch impliziert der Begriff einige Unschärfen, denn oftmals wird „Zivilgesellschaft gleichzeitig als Ziel wie auch als Mittel der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus angesehen“<sup>4</sup>. Diese begriffliche Unschärfe zeigt sich dann, wenn kritisiert wird, dass staatliche und nicht-staatliche Akteure in den Beratungsnetzwerken zusammenwirken sollen. Bezogen auf Hessen und die organisatorische Anbindung unserer Landeskoordination an das LKA wird dann u.a. von der „Verpolizeilichung der Zivilgesellschaft“<sup>5</sup> gesprochen. In dieser Lesart dürfte keine staatliche Institution zivilgesellschaftliche Kräfte aktivieren noch stärken. Wenn also „Zivilgesellschaft“ gleichzeitig Mittel *und* Ziel ist, erfährt dieser Begriff dabei eine normative Aufladung. Doch es gibt, so Roland Roth, auch die „dunklen Seiten der Zivilgesellschaft“<sup>6</sup>. So zeigen zahlreiche empirische Studien wie die zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“, wie sehr Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in unserer Gesellschaft verbreitet sind – ohne dass solche Menschen rechtsextremen Organisationen angehören müssen oder rechtsextreme Parteien wählen. Andere Studien belegen, wie fragil die Einstellungen der Menschen zur Demokratie geworden zu sein scheinen. Be-

<sup>4</sup> Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2008): Von Blockaden und Bündnissen. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 20.

<sup>5</sup> „Zivilgesellschaft von Staates Gnaden“. In: monitor. Rundbrief des apabiz e.V., Nr. 33, Januar 2008, S. 4

<sup>6</sup> Roth, Roland (2004): Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie. In: Klein, Ansgar/Kern, Kristine/Geißel, Brigitte/Berger, Maria (Hg.) (2004): Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 41-64.

trachten wir nochmals das eben genannte Fallbeispiel, so zeigt sich auch hier die Zweischneidigkeit des Begriffs, denn zur Zivilgesellschaft dieser hessischen Kleinstadt gehört eben dieser Sportverein und die lokalen Sponsoren, die beide in diesen Fall verstrickt zu sein scheinen.

Statt eines normativen Begriffs von der Zivilgesellschaft, gilt es, einen deskriptiven Blick auf die Zivilgesellschaft zu gewinnen: Konkret auf die Situationsanalyse eines jeden einzelnen Falls bezogen bedeutet das, dass wir uns so gut es geht ein umfassendes Bild von den Mentalitäten und Befindlichkeiten vor Ort machen müssen, wenn wir konkrete Aktivierungspotentiale identifizieren und wir den hehren Anspruch formulieren, diese Zivilgesellschaft vor Ort aktivieren zu wollen.

#### 4. Fazit

Bei allen zum Teil heftigen Debatten, beispielhaft gezeigt an den Begriffen „Krise“ und „Zivilgesellschaft“, sollten wir doch auch immer berücksichtigen, welche *Reichweite* das Programm überhaupt hat. Wo bestehen unsere Möglichkeiten und wo bestehen unsere Grenzen? Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass Rechtsextremismus ein komplexes Phänomen ist, dem man auf unterschiedlichen Ebenen begegnen muss, sollten wir doch uns eingestehen, dass wir mit Bundesprogrammen, gleich wie sie konturiert sind, nicht all diese Ebenen abdecken können. Wenn etwa Vorurteile in der Gesellschaft weit verbreitet sind, wenn die Zustimmung zur Demokratie abnimmt und wenn es in vielen Kommunen den Rechtsextremen gelungen ist, selbst ein Teil der dortigen Zivilgesellschaft zu werden, dann braucht es mehr als nur eine Krisenintervention oder eine Beratung oder auch zeitlich befristete Modellprojekte in der Prävention. Was vielmehr nötig ist, ist zweierlei: Zum Einen die Diskussion unserer gemeinsamen Werte – Wie wollen wir zusammenleben? „Gegen Rechtsextremismus zu sein“ hilft hierbei nur bedingt – wofür wir stehen, ist eine andere Frage. Zum Anderen ist auch die politische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus notwendig. Hierbei müssen wir konkrete Antworten auf die Frage finden, wie man Menschen wieder zurückgewinnen kann, die sich ihrer Vorurteile ergeben, sich von der Demokratie abwenden und ggf. sich dann noch den Rechtsextremen zuwenden. Dies beides sind Aufgaben, für die Viele zuständig sind.

Mein Fazit an dieser Stelle und mein Resümee zum einjährigen Bestehen des Bundes- und des Landesprogramms fällt knapp aus: Wir finden das Bundesprogramm gut. Wir sind froh, in Hessen flächendeckend ein Beratungsangebot aufbauen und anbieten zu können. So kommentierte die „Frankfurter Rundschau“ das Beratungsnetzwerk wie folgt:

„Damit rechtsextremes Gedankengut sich nicht immer stärker ausbreitet, müssen Staat und Zivilgesellschaft Hand in Hand arbeiten. So, wie es sich in Hessen jetzt erfreulicherweise abzeichnet. Der Bund gibt Geld, das Land koordiniert, Verbände und Initiativen werden gestärkt.“<sup>7</sup>

Und nicht nach wenigen Monaten, sondern nach Programmablauf wird es sich erweisen, was sich bewährt hat und was nicht. Bei allen Schwierigkeiten, die sich an manchen Stellen in der konkreten Umsetzung des Programms zeigten und zeigen werden, bleibt eine einfache Formel: *Ohne „kompetent. für Demokratie“ kein beratungsNetzwerk hessen und ohne beratungsNetzwerk hessen wenig Chancen, den vielfältigen Beratungsbedarfen in unserem Bundesland gerecht zu werden. Denn die haben sich im ersten Jahr gezeigt.*

Wenn wir die Reichweite bedenken, die wir mit unseren Angeboten haben, denke ich, dass sich viele Auseinandersetzungen um dieses Bundesprogramm relativieren. Und das sollte uns bei manch erhitzter Debatte auf den Teppich zurückholen: Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus muss auf vielen Ebenen stattfinden. Wir können dazu *einen* Beitrag leisten – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

---

<sup>7</sup> Pitt von Bebenburg: „Radikal gegen Rechtsradikale“. [www.fr-online.de](http://www.fr-online.de) [Datum des Zugriffs: 08.07.2008]